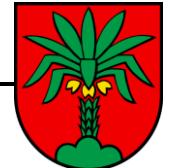




FEUERWEHR BONISWIL - HALLWIL



Feuerwehrkommando
Boniswil-Hallwil
5706 Boniswil

Gesuch um eine Feuerwehr-Nebenleistung

§ 1 des kantonalen Feuerwehrgesetzes (FwG) vom 23. März 1971/16. März 2010 lautet:

¹ Die Feuerwehr ist ein polizeiliches Organ der Einwohnergemeinde, welche in diesem Gesetz als «Gemeinde» bezeichnet ist.

² Der Feuerwehr obliegen die Feuerbekämpfung und die Hilfeleistung in Brandfällen. Sie trifft die nötigen vorsorglichen Massnahmen bei Feuer- und Explosionsgefahr. Sie wird bei Elementarer-eignissen, Unglücksfällen und Katastrophen sowie im Rahmen der Katastrophenorganisation eingesetzt.

³ Bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen kann der Gemeinderat einzelne Abteilungen der Feuerwehr zu Dienstleistungen heranziehen.

Das heisst, Private können der Feuerwehr keinen Auftrag erteilen. Der Gemeinderat muss den Einsatz der Feuerwehr anordnen. Wenn Private Neben-Leistungen der Feuerwehr gemäss § 1 Abs. 3 FwG in Anspruch nehmen möchten, müssen sie dieses Antragsformular ausfüllen und dem Feuerwehrkommando einreichen. Das Feuerwehrkommando wird den Einsatz empfehlen oder ablehnen und das Gesuch mit seiner Stellungnahme an den Ressortchef des Gemeinderates derjenigen Gemeinde weiterleiten, auf deren Gemeindegebiet der Einsatz zu leisten ist. Der Ressortchef Gemeinderat wird gestützt darauf allenfalls der Feuerwehr gemäss Gesuch Auftrag erteilen. Die Leistungen müssen der Gemeinde gemäss beiliegendem Tarif vergütet werden.

Gesuchsteller: Name/Vorname

Verantwortlicher

Adresse

Telefon-Nr.

Gewünschte Leistung, z.B. Saalwache, Verkehrsdienst, Insekten-Bekämpfung, Kurse usw.
(gewünschte Leistung, Ort und Datum der Leistung)

.....
.....
.....
.....

siehe Rückseite

Antrag des Feuerwehrkommandos an den Gemeinderat: Zustimmung oder Ablehnung

.....
.....
.....
.....

Beschluss des Gemeinderates

Der gewünschte Auftrag an die Feuerwehr wird erteilt / nicht erteilt.

Boniswil/Hallwil, den Für den GEMEINDERAT BONISWIL/HALLWIL
Der Ressortchef:

Beilage

- Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen vom 04./11. Juni 2010

Kopie:

- Abteilung Finanzen Hallwil, zur Orientierung
- Gemeinderat der Einsatzgemeinde
- Gesuchsteller
- Feuerwehrkommission
- Akten